

Antrag: Einrichtung einer Beratungsstelle für geflüchtete Student_innen und Studieninteressierte innerhalb der Antidiskriminierungsberatung (adb) des Referent_innenRats der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) zur Sitzung des 24. StuPa am 18.01.2017

Referent_innenRat
(gesetzl. AStA)

Antragsteller_innen: Referat für Soziales, Referat für Antirassismus/Ausländer_innen, Referat für queer_feminismus, queer-feministische LGBT*I*Q-Liste, arl und die adb

Referat für Soziales, Referat für Antirassismus/Ausländer_innen, Referat für queer_feminismus

Datum:
02.01.2017

Liebes StuPa,

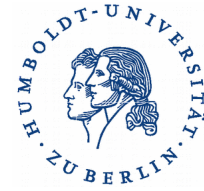
Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

hiermit möchten wir eine Beratungsstelle für geflüchtete Student_innen und Studieninteressierte innerhalb der Antidiskriminierungsberatung (adb) in Höhe von bis zu 82 Stunden/Monat (82 h für 2x41h/Stelle oder eine Stelle à 80 Stunden/Monat) ab Januar 2017 beantragen. Damit möchten wir dem hohen Beratungsbedarf nachkommen, der sich seit mindestens 1,5 Jahren zeigt.

Bericht und Begründung

Das StuPa hat bereits vor 3 Jahren die Einrichtung einer adb ideell und in den letzten 2,5 Jahren auch inkl. der damit einhergehenden Kosten für Personal, Büroausstattung und EDV-Ausstattung beschlossen. Dies ermöglichte den zuständigen Referent_innen, die zuvor ehrenamtlich beraten, koordiniert und sich weitergebildet haben, zwei Angestellte einzustellen, die 41 h/Monat die beiden Beratungen (Beratung zu rassistischer Diskriminierung und Beratung zu trans*feindlicher Diskriminierung an der HU Berlin) anbieten.

Seit November 2014 sind die Stellen mit Angestellten besetzt. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben der Beratungstätigkeit auch und vor allem Sensibilisierungsarbeit, Netzwerken, Teammeetings, Pflege des Internetauftritts, die Teilnahme an Supervisionen, Fortbildungen und Weiterbildungen, Koordination mit den zuständigen Referent_innen, Vernetzung mit anderen Beratungsstellen in- und außerhalb der HU (z.B. dem SSBS, ADNBB, BFF, ADS, BIG, u.a. und vieles mehr. Die Beratung ist auch im Konzil, im Akademischen Senat, in der Kommission zur Konfliktprävention und im Forum Diversity ehrenamtlich vertreten. Darüber hinaus wurde die Arbeit der adb auch auf der zuletzt stattgefundenen Konferenz „Rassismus im deutschen Bildungssystem“ vorgestellt und dafür eine wissenschaftliche Erhebung sowie eine interne Evaluation vorgenommen. Außerdem ist die



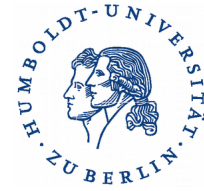
Öffentlichkeitsarbeit noch zu benennen, sowie die inhaltliche Gestaltung und das Layout der Informationsmaterialien sowie anfallende Bürotätigkeiten.

Der Ansatz und die Schwerpunkte der adb unterscheiden sich von anderen Beratungen vor allem dadurch, dass intersektional beraten wird. Das bedeutet, dass grundlegend davon ausgegangen wird, dass sich verschiedene Diskriminierungserfahrungen und die dahinter liegenden Herrschaftsverhältnisse überkreuzen und miteinander eng verwoben sind (z.B. Sexismus und Rassismus). Darüber hinaus ist die Beratung der adb betroffenenkontrolliert bzw. betroffenenorientiert. Die Beratung findet aus einer diskriminierungserfahrenen Perspektive statt, das heißt, die Berater_innen haben auf Grund der eigenen Positionierungen Diskriminierungserfahrung. Es wird nicht nach den potentiellen Beweggründen der diskriminierenden Stellen und Personen gesucht, sondern die Bedürfnisse und Erfahrungen der diskriminierten Personen in den Fokus gestellt und zum Ausgangspunkt für etwaige Maßnahmen erhoben. Die Beratung ist also parteiisch und emanzipatorisch ausgelegt.

Im Juli 2016 beschloss das StuPa eine Stundenerhöhung für die beiden Beratungen um 78h. Durch die Erhöhung ist es den Berater_innen nunmehr möglich, Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen im erforderlichen Maße abzudecken.

Trotz dieser Erhöhung der Stunden können die Berater_innen den Anforderungen an die adb nicht vollends nachkommen. Bereits im Juli wiesen die Berater_innen das StuPa darauf hin, dass ein erhöhtes Interesse von Geflüchteten an der Beratung besteht. Wöchentlich wenden sich eine Vielzahl an Studieninteressierten und studierenden Geflüchteten an die Beratung, die einerseits von rassistischen Diskriminierungen an der HU und durch die HU berichten. Zum anderen werden sie durch die Angebote des „refugees welcome“-Programm der HU nicht ausreichend aufgeklärt und unterstützt. In den vergangenen 1,5 Jahren arbeitete die adb daher eng mit dem Referat für Ausländer_innen/Antirassismus zusammen und verwies Beratungssuchende auf die Rechtsberatung durch Rechtsanwält_innen im SSBS und auf die Beratung für internationale Studierende des SSBS. Diese Beratungsstellen der Verfassten Studierendenschaft können den Beratungsbedarf allerdings bei weitem nicht abdecken. Die Fachanwält_innen sind nur etwa alle 4 Wochen verfügbar und im SSBS liegt der Fokus vor allem auf denjenigen Student_innen, die bereits einen gültigen Aufenthalt haben, der ihnen den Zugang zum Studium ermöglicht.

Zahlreiche Geflüchtete vor allem aus dem Nahen und Mittleren Osten haben mittlerweile einen Aufenthaltstitel erhalten, können aber aufgrund von anderen Barrieren, wie z.B. rassistischen Zugangsvoraussetzungen, (noch) kein Studium an der HU aufnehmen. Für diese benötigt es eine eigenständige Beratung, die einerseits die fachliche



Expertise vorweist (u.a. Kenntnisse in Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht, Erfahrungen mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und Heimleitung) und andererseits eine betroffenenerefarene – und kontrollierte Beratung anbieten kann. Daher ist eine studentische Beratungsstelle im Rahmen der adb für geflüchtete Personen unumgänglich.

Es suchen nach wie vor alle (!) Statusgruppen die Beratungen auf, da bislang für andere Gruppen an der HU keine solche Beratungsstelle existiert.

Zusätzlich kommen Personen in die Beratung, die von struktureller und Alltagsdiskriminierung betroffen sind. Sie kommen mit Fragen, die nicht zu konkreter Diskriminierung sind. Da der Raum der adb diskriminierungssensibel ist, entsteht so eine entspannte Beratungssituation zu unterschiedlichsten Themen.

Es entstehen für die Verfasste Studierendenschaft dadurch zusätzliche Kosten von max. 14.000 Euro/Jahr, ausgehend von max. 82 zusätzlichen Stunden bei einem Stundenlohn von 10,98 € / h pro Monat und Sozialversicherungsbeiträgen. Aktuell ist noch nicht abschließend entschieden, ob 2 Stellen oder eine Stelle geschaffen werden sollen. In jedem Falle werden nicht mehr als 82 Stunden/Monat gesamt veranschlagt.

Beschlussvorlage:

Das StuPa beschließt die Einrichtung einer Beratungsstelle für geflüchtete Student_innen und Studieninteressierte für die Antidiskriminierungsberatung (adb) in Höhe von max. 82 Stunden/Monat auf ab Januar 2017. Es werden entweder 2 Stellen à 41 Stunden/Monat oder eine Stelle à 80 Stunden/Monat geschaffen.

Für weitere Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung. Wir danken euch für eure Unterstützung.

Viele Grüße,

Referat für Soziales, Referat für Antirassismus/Ausländer_innen,
Referat für queer_feminismus, queer-feministische LGBT*I*Q-Liste,
arl